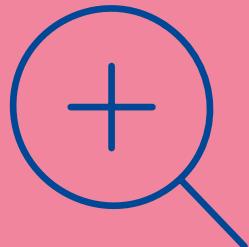


NÄHER ALS DU DENKST.



Vor Ort direkt mitbestimmen.

Die **Kommunalwahl** in Hessen **2026**.

Broschüre in einfacher Sprache

HESSEN



Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

DEINEDEMOKRATIE.DE



DIREKT MITBESTIMMEN: AM 15. MÄRZ SIND KOMMUNALWAHLEN

Am 15. März 2026 wählen die Menschen in Hessen neue Volksvertreterinnen und Volksvertreter für die Kommunen.

Du entscheidest mit, wer deine Interessen vor Ort vertritt: in deiner Stadt, in deiner Gemeinde, in deinem Landkreis oder in deinem Ortsteil. Du erfährst auf den nächsten Seiten, wie die Wahl funktioniert, worum es geht und warum deine Stimmen wichtig sind.

Weißt du schon ...

- ... was bei dir vor Ort zur Wahl steht?
- ... wie viele Stimmen du am 15. März abgeben kannst?
- ... was Kumulieren und Panaschieren bedeutet?
- ... warum Kommunalwahlen alle Menschen betreffen?
- ... worüber die Gewählten entscheiden?
- ... was das mit dir zu tun hat?
- ... wem du deine Stimmen am 15. März gibst?

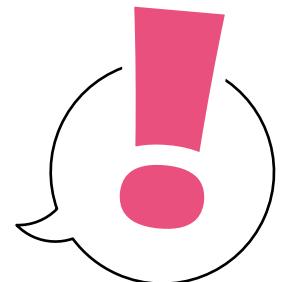


Du hast noch keine Ahnung?

Kein Problem! Viele Menschen in Hessen wissen das im Moment noch nicht. Hier bekommst du alle Infos, die du brauchst.

Du weißt schon alles?

Das ist super! Dann sprich mit anderen darüber und überzeuge sie, wählen zu gehen.



INHALTSVERZEICHNIS

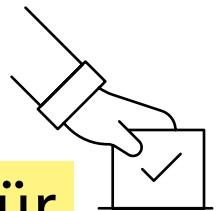
Direkt mitbestimmen:

Am 15. März sind Kommunalwahlen	2
Infos zur Wahl	5
So füllst du den Stimmzettel aus	11
Von der Stimme zum Sitz im Parlament	16
Was macht eine Kommune?	18
Politik in der Stadt oder Gemeinde	28
So kannst du noch mehr mitbestimmen	38

INFOS ZUR WAHL

Was steht zur Wahl?

In Hessen wählen wir alle fünf Jahre die Volksvertreterinnen und Volksvertreter für die Kommunalparlamente. Diese Abgeordneten werden demokratisch gewählt.



Die wichtigsten Regeln für demokratische Wahlen

Wir haben in einer Demokratie Regeln für Wahlen. Die Wahlen müssen frei, allgemein, geheim, gleich und unmittelbar sein.

Frei bedeutet: Du entscheidest selbst, wen du wählst.

Allgemein bedeutet: Alle Wahlberechtigten dürfen wählen. Niemand ist ausgeschlossen.

Geheim bedeutet: Niemand sieht, wen du wählst. Dafür gibt es die Wahlkabine.

Gleich bedeutet: Jede Stimme zählt gleich viel, keine Stimme zählt mehr als eine andere.

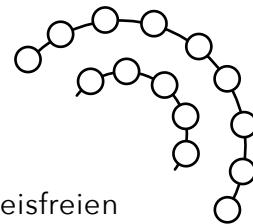
Unmittelbar bedeutet: Du wählst die Abgeordneten direkt.

[Quelle: KWG §1]

Was wähle ich wo?

Am 15. März wählst du mindestens eine Volksvertretung:

- Stadtverordnetenversammlung in den 6 kreisfreien Städten Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Kassel und Hanau.
- Stadtverordnetenversammlung und Kreistag in den 185 kreisangehörigen Städten.
- Gemeindevorstand und Kreistag in den 230 kreisangehörigen Gemeinden.
- Ortsbeiräte in einer Stadt oder Gemeinde mit Ortsbezirken.



Wer mitmachen und abstimmen kann

Du darfst am 15. März 2026 wählen, wenn du am Wahltag:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates der Europäischen Union hast,
- 18 Jahre alt oder älter bist,
- seit 6 Wochen oder länger in der Stadt, in der Gemeinde beziehungsweise im Landkreis wohnst. Menschen ohne festen Wohnsitz müssen sich seit mindestens 6 Wochen in der Stadt oder in der Gemeinde aufhalten.

Du kannst dich auch zur Wahl aufstellen lassen. Dann musst du wählen dürfen und seit mindestens drei Monaten in der Stadt, in der Gemeinde oder im Landkreis leben.

[Quelle: HGO § 30]



Die Wahlbenachrichtigung

Bis zum 22. Februar 2026 erhältst du von deiner Gemeinde einen Brief. Dies ist die Wahlbenachrichtigung. Darin stehen Informationen zum Wahltermin, zum Ort deines Wahllokals, zur Barrierefreiheit des Wahllokals und zur Briefwahl.

Du hast bis zum 22. Februar 2026 **keinen Brief bekommen?** Dann gehe am besten direkt zu deiner Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung, also zum Rathaus oder zum Gemeindeamt. Dort kannst du deinen Eintrag im Wählerverzeichnis prüfen lassen und bei Bedarf korrigieren lassen.

Das geht aber nur bis zum 27. Februar 2026.

[Quelle: https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_345255743#Fristen]

Du bist vor Kurzem umgezogen?

Du bist EU-Bürgerin oder -Bürger?

Oder du hast keinen festen Wohnsitz?

Dann trage dich bis zum 22. Februar 2026 in das Wählerverzeichnis ein. Das kannst du kostenlos in der Stadtverwaltung oder der Gemeindeverwaltung deines Wohnortes machen. Dort musst du dafür einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Bringe folgende Dokumente mit:

- Deine Meldebescheinigung der Gemeinde. Eine Kopie genügt.
- Deinen Personalausweis oder Pass.
- Du hast keinen festen Wohnsitz? Dann musst du nachweisen oder versichern, dass du dich gewöhnlich am Ort aufhältst, wo du wählen gehen möchtest.



[Quelle: https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_345255774; KWG § 8 Wählerverzeichnis; bis zum 21. Tag vor Wahl Antrag auf Eintragung / vom zwanzigsten bis zum sechzehnten Tag vor der Wahl Einsicht und Korrektur möglich]

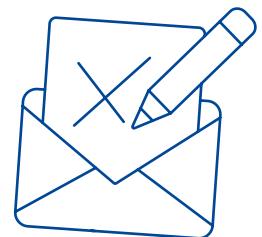
IM WAHLLOKAL ODER PER BRIEF?

HAUPTSACHE WÄHLEN!

Du kannst am 15. März von 8 bis 18 Uhr im Wahllokal wählen. Bringe unbedingt deinen Personalausweis oder Reisepass mit. Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche dürfen sich in der Wahlkabine helfen lassen.

[Quelle: KWG §7 Abs5]

Du kannst auch vorher schon per Briefwahl wählen. Bei der Briefwahl stimmst du zu Hause oder in einem Wahlraum bei deiner Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ab.



Du hast am 15. März schon was vor? Dann beantrage die Briefwahl.

Deine Wahlbenachrichtigung erklärt, wie du die Briefwahl beantragst. Der Antrag steht auf der Rückseite. Schicke den Antrag so früh wie möglich ab oder gib ihn bei der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ab, damit du die Wahlunterlagen rechtzeitig bekommst. Füll die Wahlunterlagen schnell aus und sende sie zurück. **Dein Stimmzettel muss am 15. März um 18 Uhr bei deiner Gemeinde sein.**

DU HAST AM 15. MÄRZ NOCH NICHTS VOR? DANN HILF IM WAHLLOKAL!

Bei der Wahl kannst du noch mehr machen. Werde Wahlhelferin oder Wahlhelfer! Alle Wahlberechtigten können mitmachen. Die Personen, die zur Wahl stehen, dürfen nicht helfen. Als Anerkennung bekommst du für diese Arbeit ein wenig Geld. Willst du bei der Wahl helfen?

Dann melde dich bei deiner Stadtverwaltung oder deiner Gemeindeverwaltung. In vielen Kommunen geht das auch online:



https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8975167



WENIGE MENSCHEN WÄHLEN, OBWOHL DIE WAHLEN IHR LEBEN BETREFFEN.

Nur die Hälfte der Hessinnen und Hessen gehen bei der Kommunalwahl wählen. Viele Menschen finden die Kommunalwahl unwichtig. Doch die Abgeordneten in der Stadt oder in der Gemeinde entscheiden viele Dinge über das Leben vor Ort. Zum Beispiel: Wo entstehen neue Wohnungen? Wie sehen Straßen und Radwege aus? Gibt es ein Schwimmbad? Wie oft fahren Busse oder Bahnen?

DEINE STIMME WIRKT DA, WO DU ZUHAUSE BIST.



SO FÜLLST DU DEN STIMMZETTEL AUS

Jede Wahl hat einen eigenen Stimmzettel. Es gibt beispielsweise einen Stimmzettel für die Stadtverordnetenversammlung, für die Gemeindevertretung, einen für den Kreistag und einen für den Ortsbeirat. Die Stimmzettel zeigen verschiedene Parteien, Wählergruppen und Personen zur Wahl.

Mischen und häufen

Du hast immer genau so viele Stimmen wie Abgeordnete dafür gewählt werden. Diese Stimmen kannst du panaschieren (mischen), das heißt auf Personen von verschiedenen Parteien oder Wählergruppen verteilen. Außerdem kannst du einzelnen Personen auch zwei oder drei Stimmen geben. Das nennt sich kumulieren (anhäufen).

Oben auf dem Stimmzettel steht, für welche Wahl er ist und wie viele Stimmen du hast. Du darfst für jede deiner Stimmen ein Kreuz machen. Je mehr Menschen in deiner Stadt oder in deiner Gemeinde wohnen, desto mehr Stimmen hast du. Danach folgt eine Erklärung zur Stimmenabgabe: wie du panaschierst, kumulierst, streichst oder nur eine Liste wählst.

Die Spalten darunter zeigen die Parteien oder Wählergruppen, die du wählen kannst. Oben in jeder Spalte steht der Name der Partei oder Wählergruppe. Daneben gibt es einen Kreis. Wenn du den Kreis ankreuzt, wählst du alle Menschen dieser Partei oder Wählergruppe. In jeder Spalte stehen die Namen der Personen, die für diese Partei oder für die Wählergruppe zur Wahl stehen. Daneben gibt es für jede Person drei Kästchen. Wenn du einer Person mehrere Stimmen geben willst, kreuze entsprechend viele Kästchen an.

Du kannst deine Stimmen unterschiedlich abgeben:

a) Eine Liste wählen:



Dann musst du nur den Kreis neben dem Namen einer Partei oder einer Wählergruppe ankreuzen. Alle Personen von der Partei oder von der Wählergruppe bekommen dann in der angegebenen Reihenfolge eine Stimme von dir, bis alle deine Stimmen aufgebraucht sind. Du kannst die Reihenfolge der Personen dieser Liste auch verändern. Wenn du bestimmte Personen in der Liste durchstreichst, gibst du diesen Personen keine Stimme. Du kannst auch Personen auf der Liste mehr als eine Stimme geben. Du kannst auch dann Personen von anderen Listen bis zu drei Stimmen geben.

b) Panaschieren (mischen):

Du kannst deine Stimmen auf Personen von unterschiedlichen Parteien oder Wählergruppen verteilen. Das nennt man panaschieren. Du musst nicht alle Stimmen vergeben, es können auch weniger sein. Du darfst aber nicht zu viele Stimmen vergeben, sonst wird dein Stimmzettel ungültig.

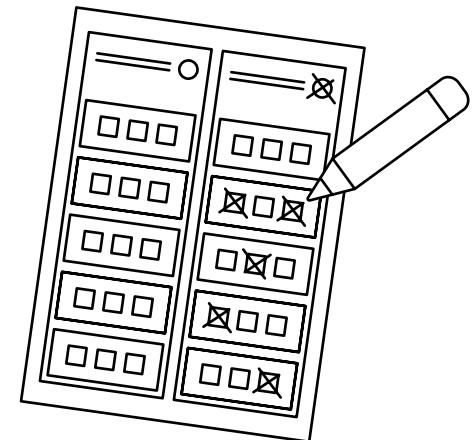
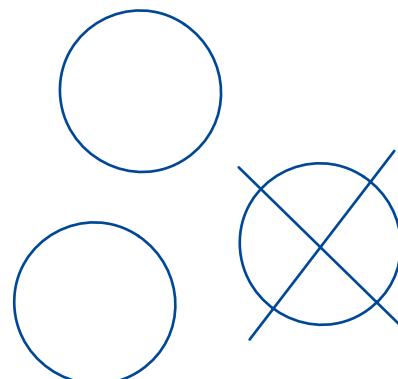
c) Kumulieren (anhäufen):

Kumulieren bedeutet, dass du einzelnen Personen eine, zwei oder drei Stimmen gibst. Dazu kreuzt du die Kästchen neben dem Namen der Person an.



Du kannst auch alles zusammen machen:

Du kannst zum Beispiel eine Liste wählen. Dann kannst du einzelne Personen von der Liste streichen oder bis zu drei Stimmen an bestimmte Personen geben. Du kannst dann auch noch Personen von anderen Parteien oder Wählergruppen wählen. Wichtig ist nur, dass du nicht mehr Stimmen vergibst, als du hast. Sonst wird dein Stimmzettel ungültig. Am besten notierst du, wie viele Stimmen du vergibst. Du kannst auch den Taschenrechner auf deinem Handy benutzen.



Achtung!

Du kannst mehrere Personen ankreuzen. Du darfst aber nur eine Liste ankreuzen, also nur einen der Kreise. Wenn du mehrere Kreise ankreuzt, wird dein Stimmzettel ungültig.

Wozu ist das alles gut?

Bei Parteien oder bei den Wählergruppen gibt es eine Reihenfolge der Menschen, die zur Wahl stehen. Bekommt eine Partei oder eine Wählergruppe zum Beispiel fünf Sitze, werden die ersten fünf Menschen gewählt. Wenn du panaschierst, kumulierst oder streichst, kann sich die Reihenfolge ändern. Je mehr Stimmen eine Person erhält, desto weiter rückt sie auf der Liste nach oben.

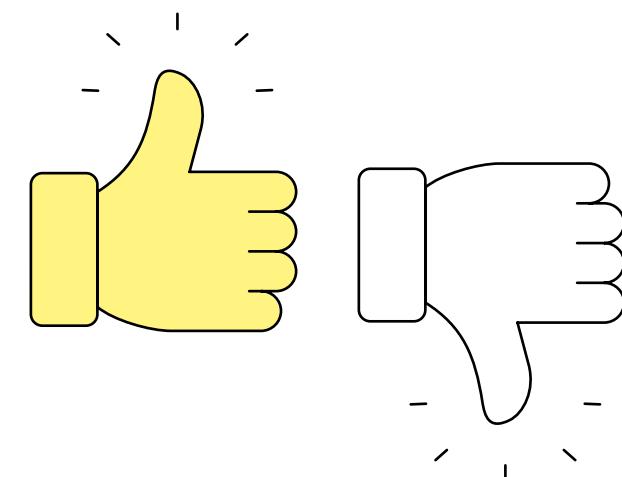
Dann ist dein Wahlzettel gültig

Diese Punkte musst du beachten, damit dein Wahlzettel gültig ist:

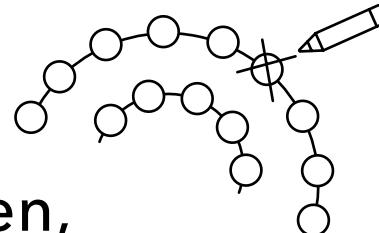
- Du hast höchstens so viele Kreuze gemacht, wie oben fett auf dem Stimmzettel stehen.
- Du hast höchstens eine Partei oder eine Wählergruppe angekreuzt, also höchstens einen Kreis.
- Du hast die Kreuze eindeutig in den Kreis einer Partei oder einer Wählergruppe oder in die Kästchen für die Personen gemacht.
- Falls du eine Person durchgestrichen hast, geht der Strich eindeutig über den Namen der Person.
- Du hast sonst nichts auf den Wahlzettel geschrieben oder gezeichnet.

Wählen zeigen, wie zufrieden die Menschen sind

Wenn dir gerade die Bundes- oder Landespolitik nicht gefällt, sind die Kommunalwahlen der falsche Moment, deinen Ärger zu zeigen. Bei den Kommunalwahlen ist wichtig, wie zufrieden du mit der Arbeit der Politikerinnen und Politikern bei dir vor Ort bist.



von der Stimme zum Sitz im Parlament



Verschiedene Wahlen, doch gleiche Regeln

Für alle Kommunalwahlen in Hessen gelten die gleichen Regeln. Das Wahlrecht, die Vorschriften für die Wahlvorschläge, die Umrechnung von Stimmen in Sitze und die Vergabe von Mandaten sind gleich.

Parteien, Wählergruppen und ihre Kandidierenden – In jedem Ort und für jede Wahl andere Vorschläge

Bei Kommunalwahlen können Parteien und Wählergruppen mit einer Liste von Kandidatinnen und Kandidaten antreten. Für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, zur Gemeindevertretung, zum Kreistag oder Ortsbeirat treten unterschiedliche Parteien oder Wählergruppen mit verschiedenen Personen an. Bei den Kommunalwahlen treten in ganz Hessen meistens auch die Parteien an, die du vom Bundestag kennst. Sehr kleine Parteien oder Wählergruppen kandidieren oft nur an wenigen Orten. Wählergruppen bestehen meist aus Personen, die sich für ganz bestimmte lokale Anliegen einsetzen und deshalb oft nur an einem Ort aktiv sind.

Mit deinen Stimmen bestimmst du, wie viele Sitze eine Partei oder Wählergruppe bekommt und welche der Kandidierenden ein Mandat im Kommunalparlament erhalten.



Wie werden aus Stimmen Sitze?

Zuerst zählt man alle Stimmen zusammen, die eine Liste von einer Partei oder Wählergruppe erhalten hat. Je nachdem wie viele Stimmen die Parteien oder Wählergruppen erhalten haben, haben sie mehr oder weniger Sitze im Kommunalparlament. Dafür nutzt man ein bestimmtes Berechnungsverfahren. Es werden alle Parteien oder Wählergruppen berücksichtigt, die genug Stimmen für einen einzigen Sitz erhalten.

Mandate bekommen die Besten



Die Kandidierenden mit den besten persönlichen Stimmergebnissen erhalten die Mandate. Die Personen einer Liste ordnen sich nach ihren Stimmen vom höchsten zum niedrigsten Platz. Der Kandidat mit den meisten Stimmen steht auf Platz 1. Eine Partei oder Wählergruppe besetzt so viele Mandate, wie ihr Sitze zustehen. Hat eine Partei zwei Sitze, bekommen die zwei Kandidierenden mit den höchsten Stimmen ein Mandat. Neue oder kleinere Parteien, lokale Wählergruppen und Menschen, die in der Politik anfangen möchten, haben bei den Kommunalwahlen gute Chancen. Finden sie genügend Unterstützung, bringen sie neue Impulse in die gewählten Vertretungen. Mit deinen Stimmen unterstützt du neue Ideen und erfahrene Mandatsträger.

WAS MACHT EINE KOMMUNE?

Alles demokratisch

Deutschland ist eine Demokratie. Das Volk hat alle politische Macht. **Deutschland** ist ein Bundesstaat und aufgeteilt in 16 **Bundesländer**. Hessen gehört dazu. Hessen wiederum besteht aus **kreisfreien Städten und Landkreisen**. Ein Landkreis umfasst mehrere **Städte und Gemeinden**.

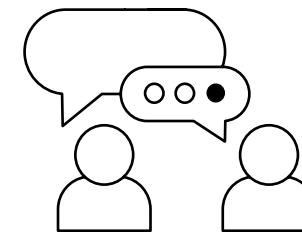
Jede dieser Ebenen hat verschiedene Aufgaben und ist für verschiedene Dinge zuständig. Manche Entscheidungen trifft man besser vor Ort, andere regelt man besser einheitlich für das ganze Land.

Jede Ebene trifft Entscheidungen nach demokratischen Regeln. Im Bundestag, in den Landtagen und in den Kommunalparlamenten vertreten Abgeordnete die Interessen der Bevölkerung und treffen Entscheidungen für alle. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entscheiden in Wahlen, welche **Abgeordneten** in den Parlamenten sind. Wahlen ermöglichen so demokratische Mitbestimmung und politische Veränderungen.

[Quelle zu Kommunen: GG Art.28]

Kommunen regeln die Dinge vor Ort

Kommunalparlamente und Kommunalverwaltungen sind für die Themen vor Ort verantwortlich. Das nennt man **kommunale Selbstverwaltung**. Ihre Entscheidungen bestimmen deinen Alltag vor Ort. Alle kleineren Städte und Gemeinden gehören zu einem der 21 Landkreise in Hessen. Der Landkreis übernimmt manche Aufgaben für die Städte und die Gemeinden, die gemeinsam besser oder günstiger erledigt werden. Die sechs kreisfreien Städte erledigen alle Aufgaben selbst.



Die Kommunen bestimmen:

- Wer welche Aufgaben übernimmt. Sie wählen ihr Personal selbst (Personalhoheit).
- Wie sie Aufgaben erledigen. Sie entscheiden, welche Organisationen Kitas oder welche Unternehmen öffentliche Bahnen und Busse betreiben. (Organisationshoheit),
- Ob und wie sie bei bestimmten Projekten mit anderen Gemeinden oder dem Landkreis zusammenarbeiten. Zum Beispiel betreiben sie Feuerwehr oder ein Schwimmbad gemeinsam (Kooperationshoheit),

- Wie sie ihre eigenen Angelegenheiten regeln. Zum Beispiel bestimmen sie die Mitgliederzahl des Kommunalparlaments oder der Beigeordneten im Regierungsteam.
Sie entscheiden über Beiräte oder eine Jugendvertretung (Satzungshoheit),
- Wie sich das Gemeindegebiet entwickelt und wie man Flächen nutzt. Sie erstellen Pläne für Flächennutzung und Bebauung. Sie legen fest, wo zum Beispiel Wohnungen oder Straßen entstehen (Planungshoheit).

Aufgaben der Kommunen - Pflicht oder freiwillig?

Manche Aufgaben sind für Städte und Gemeinden freiwillig. Sie entscheiden selbst, ob, was und wie sie es tun. Zum Beispiel bei Spielplätzen, Sportstätten, Theatern, kommunalen Krankenhäusern oder wie ortsansässige Unternehmen und Vereine gefördert werden. Bei anderen Angelegenheiten sind sie verpflichtet, es zu tun. Ungefähr 90 % der Aufgaben sind für die Städte und die Gemeinde Pflicht. Die Stadt oder Gemeinde entscheidet aber, wie sie die Aufgaben organisiert: zum Beispiel die Kinderbetreuung, die Straßenreinigung, die Instandhaltung von Schulen oder die Beseitigung von Abfall und Abwasser.

[HGO §51 Zuständigkeit GV, freiwillige Aufgabenübernahme §51, Abs 19]



Kommunen im Landkreis

Die Gemeinden und Städte in Hessen gehören zu einem der 21 Landkreise, außer die großen kreisfreien Städte. Die Landkreise übernehmen bestimmte kommunale Aufgaben, damit Bewohner auch in kleinen Gemeinden versorgt sind.

Ein Beispiel:

In sehr kleinen Gemeinden fahren nicht viele Busse. Aber es gibt wenigsten einen Bus, der in den nächsten Ort fährt. Der Landkreis organisiert das.



Hessen hat festgelegt, welche Aufgaben die Landkreise übernehmen. Dazu gehören der öffentliche Nahverkehr, die Beantragung und Auszahlung von Sozialleistungen und die Integration von Geflüchteten. Landkreise sind auch zuständig für Kreisstraßen, Breitbandnetze, Sparkassen, Volkshochschulen (VHS), den Rettungsdienst und oft auch für öffentliche Krankenhäuser. Außerdem unterstützen oder fördern Landkreise ihre Städte und Gemeinden bei bestimmten Aufgaben.

[LKO §2 und https://www.hlt.de/fileadmin/user_upload/Geschaeftsbericht_2023-2024.pdf: S.1]

Es gibt auch einen Bundesrat für die Kommunen

Für die Kommunen gibt es keine Vertretung wie den Bundesrat für die Bundesländer. Deshalb haben sich Landkreise, Städte und Gemeinden freiwillig im Hessischen Landkreistag und im Hessischen Städtetag zusammengeschlossen. Sie vertreten ihre Interessen auf Landes- und Bundesebene und tauschen sich über Probleme und Lösungen aus.

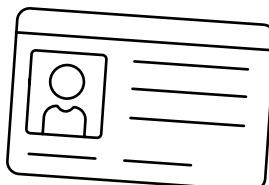
Links:



<https://www.hlt.de>



<https://www.hess-staedtetag.de>



Kommunen im Auftrag des Staates

Kommunen setzen Bundes- und Landesgesetze um. Sie stellen für die Verwaltung das nötige Personal, Räume und Formulare. Verschiedene Gesetze schreiben genau vor, wie die Kommunen Aufgaben erledigen. Zum Beispiel ein Auto zulassen, einen Pass ausstellen, Arbeitslosen- oder Bürgergeld zahlen, ein Gewerbe anmelden, Aufenthaltsgenehmigungen für Einwanderer erteilen oder die Bauaufsicht durchführen: All das geschieht nach festen Regeln.

Was machen Kommunalparlamente?

Kommunalparlamente übernehmen vier wichtige Aufgaben in einer Demokratie, genau wie hessische Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen.

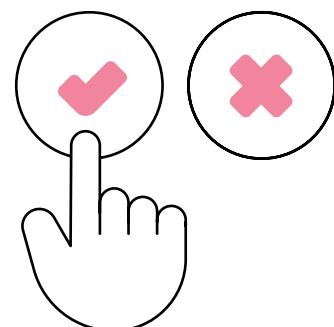
- 1 Sie treffen politische Entscheidungen für ihre Kommune.**
- 2 Sie legen fest, wie die Kommune ihr Geld ausgibt.**
- 3 Sie wählen die Regierung der Kommune.**
- 4 Sie kontrollieren Regierung die Kommune und die Verwaltung.**

Aufgabe 1:

Politische Entscheidungen für alle treffen

Die Abgeordneten in Stadtverordnetenversammlungen, Kreistagen und Gemeindevorvertretungen entscheiden über viele Dinge. Zum Beispiel über Kitas, Bus- und Bahnverbindungen, die Müllabfuhr, den Bau von Schulen, Straßen und Radwegen, öffentlichen Sportanlagen und vieles mehr. Sie besprechen verschiedene Ideen für Probleme und Aufgaben vor Ort. Die Mehrheit der Abgeordneten muss zustimmen, damit Ideen umgesetzt werden. Diese Beschlüsse erscheinen öffentlich. Du erfährst auf der Internetseite deiner Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung, welche Entscheidungen getroffen wurden.

[HGO §5 - 7, HGO §54, LKO §5-§6 (nur mit Verweis auf HGO)]



Gut zu wissen: Satzungen

Der Bundestag und der Landtag beschließen Gesetze. Die Städte und Gemeinden legen die wichtigsten Regeln in Satzungen fest. Die Städte und Gemeinden halten sich dabei an die Vorgaben der Landes- und Bundesgesetze. Jede Kommune hat unterschiedlich viele Satzungen.

[Quelle: HGO §5)

Die Gemeindevorvertretung lässt auch Bürgerinnen und Bürger entscheiden

Bei sehr wichtigen oder umstrittenen Fragen kann eine Gemeindevorvertretung oder Stadtverordnetenversammlung einen Bürgerentscheid beschließen. Zuletzt wurde auf diese Weise 2021 über den Zusammenschluss von Gemeinden abgestimmt.

[Quelle: HGO 8b und <https://www.datenbank-buergerbegehren.info/initiatives>]



Aufgabe 2:

Den kommunalen Haushalt festlegen

Die Abgeordneten legen in der Haushaltssatzung fest, wofür die Kommune im nächsten Jahr Geld ausgibt. In dieser wichtigen Entscheidung bestimmen die Abgeordneten, wofür sie wie viel Geld ausgeben und wofür es kein Geld gibt.

Woher kommt das Geld?

Das sind die wichtigsten Einnahmen einer Kommune:

- 1) **Bund und vom Land zahlen den Kommunen Geld für die Aufgaben, die diese für den Bund oder das Land erledigen. Der Landkreis erhält Geld von den Städten und Gemeinden für übertragene Aufgaben. Das nennt sich Kreisumlage.**
- 2) **Die Kommunen bekommen auch Geld durch Steuern, Abgaben und Gebühren, Verkäufe oder Unternehmensbeteiligungen. Zum Beispiel durch die Gewerbesteuer oder die Grundsteuer im Ort, die Höhe der Müll- oder Abwassergebühren und ob es eine Hundesteuer oder Zweitwohnsitzsteuer gibt.**

[Übersicht zu kommunalen Finanzen: <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen>]



Aufgabe 3:

Ein Regierungsteam wählen

In einer parlamentarischen Demokratie bestimmen Abgeordnete zumindest einen Teil der Regierung. Sie legen damit fest, wer ihre Beschlüsse ausführt und wer die Verwaltung führt.

Ein Kreistag wählt die Beigeordneten für den Kreisausschuss. Eine Gemeindevorstand wählt die Beigeordneten für den Gemeindevorstand und eine Stadtverordnetenversammlung wählt die Beigeordneten für den Magistrat. Nur Bürgermeister und Landräte wählen die Wahlberechtigten direkt.

[LKO §37, HGO§55]

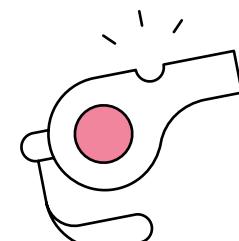


Aufgabe 4:

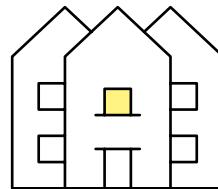
Das Regierungsteam kontrollieren

Die Kommunalparlamente kontrollieren die Regierungsteams der Kommune, also den Gemeindevorstand, den Magistrat oder den Kreisausschuss. Die Abgeordneten prüfen, dass die Beschlüsse des Kommunalparlaments richtig umgesetzt werden. Sie achten darauf, dass die Verwaltung ihre Aufgaben gut erledigt und das Geld wie beschlossen ausgibt.

[HGO §50, LKO §29]



POLITIK IN DER STADT ODER GEMEINDE



Demokratisch regierte Kommunen

Alle hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise wählen eine Volksvertretung, also ein Parlament: eine Gemeindevertretung, eine Stadtverordnetenversammlung oder einen Kreistag.

Überall gibt es eine Gruppe, die die Verwaltung leitet und die Entscheidungen der Parlamente ausführt. Das ist sozusagen die Regierung. In einer Stadt ist das der Magistrat, in einer Gemeinde der Gemeindevorstand. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die Beigeordneten gehören dazu. Im Landkreis ist das der Kreisausschuss mit der Landrätin oder dem Landrat und weiteren Personen.

Gewählte Regierungsteams

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätsinnen und Landräte werden für sechs Jahre gewählt. Die Wahlen sind immer am Ende der Amtszeit. Die weiteren Mitglieder des kommunalen Regierungsteams sind Beigeordnete des Gemeindevorstands, Magistrats oder Kreisausschusses. Sie arbeiten hauptamtlich oder ehrenamtlich. Die Abgeordneten der Gemeindevertretung oder des Kreistags wählen sie.

[Quellen: HGO §39f, HKO §37]

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen haben viele Aufgaben und übernehmen viel Verantwortung. Darum sind sie in der Regel hauptamtlich tätig. Sie erhalten Geld für ihre Arbeit. Nur in kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass es ein Ehrenamt ist.

[Quelle: HGO §44]

Hauptamtliche Beigeordnete

Hauptamtliche Beigeordnete sind Fachleute, die für ihre Arbeit bezahlt werden. Die Stellen werden normalerweise öffentlich ausgeschrieben und von der Mehrheit der Abgeordneten gewählt. Beigeordnete können auch entlassen werden.

Die Kommunen legen fest, welche Aufgaben hauptamtliche Beigeordnete übernehmen. Sie leiten die Verwaltung in ihrem Bereich und führen die Beschlüsse des Kommunalparlaments aus. Beigeordnete kümmern sich oft um die Finanzen der Kommune und vertreten den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin beziehungsweise die Landrätin oder den Landrat.



Alles ehrenamtlich

Die Abgeordneten einer Stadtverordnetenversammlung, einer Gemeindevertretung und eines Kreistags arbeiten ehrenamtlich. Sie erledigen die Sitzungen und die Vorbereitungen in ihrer Freizeit. Das kostet viel Zeit. Die Arbeitgeber müssen sie für die Teilnahme an Sitzungen freistellen. Die Kommune zahlt ihnen dafür eine Entschädigung. Jede Kommune legt die Höhe selbst fest. Die Entschädigung gleicht den Verdienstausfall und die Kosten aus, die durch die Arbeit als Abgeordneter entstehen.

[HGO §§ 21, 27, 35 LKO §18, 28,28a]



Kommunen im Landkreis

Der Kreistag und der Kreisausschuss treffen Entscheidungen, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden betreffen. Städte und Gemeinden müssen vor der Entscheidung angehört werden, wenn sie von einer Maßnahme besonders betroffen sind.

[Quelle: LKO §20]

Schau hin!

Die meisten Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte sowie der meisten Ausschüsse sind öffentlich. Du kannst die Sitzungen besuchen. So sehen Wählerinnen und Wähler, was dort geschieht. Viele Städte und Kreise bieten auch (Live-)Streams an. Wann und wo die nächste Sitzung ist und welche Themen auf der Tagesordnung stehen, findest du auf der Internetseite deiner Stadt- oder Kreisverwaltung.

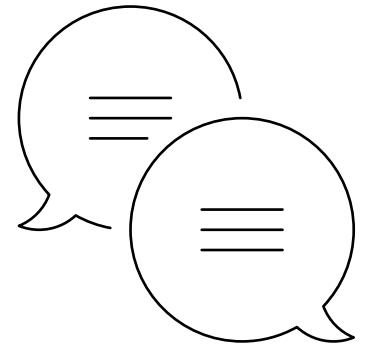
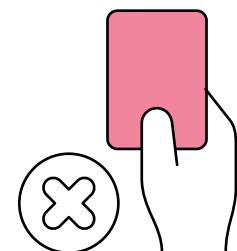
[HGO §52, in LKO §32 mit Verweis auf HGO]



Wenn das Regierungsteam das Vertrauen verliert

Die hauptamtlichen Mitglieder können vom Kommunalparlament abgewählt werden, wenn das Team schlecht arbeitet oder sehr umstrittene Entscheidungen trifft.

[HGO §76, LKO §49]



WIE ARBEITEN DIE ABGEORDNETEN?

DISKUTIEREN, STREITEN, KOMPROMISSE FINDEN

Oft haben die Abgeordneten verschiedene Meinungen, was wichtig ist oder welche Lösung die Beste ist. Dann müssen sie sich einigen.

Das Wichtigste: Arbeitsteilung

In jedem Parlament teilen die Abgeordneten die Arbeit auf. Die meiste Arbeit machen die Abgeordneten deshalb in kleineren Gruppen: in Fraktionen und Ausschüssen. Die Abgeordneten können so besser bei Themen mitarbeiten, die sie besonders interessieren oder in denen sie sich gut auskennen. Im Plenum treffen sich dann alle Abgeordneten, stimmen über Vorschläge ab und fassen Beschlüsse.

Plenum: Treffpunkt für Entscheidungen

Alle Abgeordneten eines Parlaments kommen regelmäßig zu Plenarsitzungen zusammen. Dort bringen sie Forderungen ein, diskutieren verschiedene Vorschläge für Lösungen für Probleme vor Ort und entscheiden über Angelegenheiten der Stadt oder Gemeinde. Sie können Satzungen der Stadt oder Gemeinde ändern, bestimmen die Gebühren für kommunale Dienste oder entscheiden über Bauvorhaben.

[HGO §69, LKO §32]

Fraktionen: Ähnliche Vorstellungen kommen zusammen

Abgeordnete aus einer Partei oder Wählergruppe mit ähnlichen politischen Vorstellungen schließen sich in Fraktionen zusammen. Die Mitglieder einer Fraktion sprechen über aktuelle Probleme und mögliche Lösungen. Sie einigen sich auf gemeinsame politische Ziele oder wie sie im Plenum abstimmen.

Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete ist höchstens in einer Fraktion. Fraktionen bekommen in manchen Gemeinden mehr Geld, zum Beispiel für Computer, Arbeitsmaterial oder Personal. Ob das so ist und wie viel das ist, legt jede Gemeinde selbst fest.

Was können Abgeordnete und Fraktionen bewirken?

Abgeordnete oder eine Fraktion können im Parlament Anträge stellen oder dem Regierungsteam Fragen zu einem Thema stellen.

Das Regierungsteam muss diese Fragen beantworten. Eine Fraktion kann auch verlangen, dass ein bestimmter Ausschuss entsteht.

[Fraktionen HGO §36a; LKO §26a]

Ausschüsse: Treffpunkt für Fachleute

In den Ausschüssen treffen sich die Abgeordneten als Fachleute. Sie besprechen Anträge, verschiedene Lösungen und bereiten Beschlüsse vor. Jeder Ausschuss kümmert sich um einen bestimmten Bereich. Die Abgeordneten bestimmen selbst, wie viele und welche Ausschüsse sie bilden. Aber es muss immer einen Finanzausschuss geben, der über den Haushalt berät. Das Kommunalparlament wählt die Mitglieder oder die Fraktionen benennen sie. Ein Ausschuss kann auch Bürgerinnen und Bürger, Experten oder Vertreter von Beiräten zu seinen Besprechungen einladen.

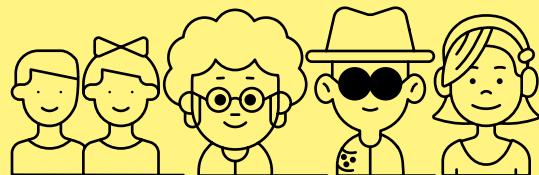
[Ausschüsse HGO §62; LKO §33]

BEIRÄTE: Vertretungen für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen oder Menschen mit Behinderung

Eine Kommune kann für bestimmte Gruppen Beiräte einrichten. Beispielsweise einen Ausländerbeirat, einen Beirat für ältere Menschen oder für Menschen mit Behinderung. Die Beiräte vertreten die Interessen ihrer Gruppe.

Sie beraten Kommunalparlamente und -verwaltungen bei Entscheidungen, die ihre Gruppe betreffen. Sie können Vorschläge einreichen und müssen bei Themen angehört werden, die sie betreffen. Das Kommunalparlament entscheidet, welche Beiräte es gibt. Auch Kinder und Jugendliche sollen ihre Interessen vertreten können. Jede Kommune legt fest, ob sie das in einem Beirat, einem Kinder- und Jugendparlament oder auf andere Weise tun.

[Quelle: LKO §8a, 4c; HGO §8c, 4c]



Für Menschen ohne deutschen Pass: der Ausländerbeirat

Am 15. März 2026 finden in einigen Kommunen Wahlen für Ausländerbeiräte statt. Ausländerbeiräte vertreten die Interessen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in der Kommune. Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit wählen den Ausländerbeirat.
In deiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfährst du, ob in deinem Wohnort ein Ausländerbeirat gewählt wird.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dürfen in Deutschland normalerweise nicht wählen. Nur bei den Kommunalwahlen dürfen Angehörige eines Staates der Europäischen Union (EU) wählen. Angehörige von anderen

Staaten, zum Beispiel von der Türkei, wählen nicht. In Hessen leben viele Menschen ohne deutschen Pass. Ihre Interessen werden in den Parlamenten nicht vertreten. Deshalb wurden Interessenvertretungen für diese Menschen geschaffen. In Hessen nennen sich diese Vertretungen Ausländerbeiräte oder Integrationskommission.

[Quellen allgemein: HGO §84ff (§§24-28, 31-35, 37, 56, 57, 65, 148 gelten ebenfalls für AB), HKO §4b, KWG §58ff, <https://www.agah-hessen.de/>, <https://integrationskompass.hessen.de/integration/kommunaler-auslaenderbeirat-integrationskommission>]

In Kommunen mit über 1.000 Menschen ohne deutschen Pass gibt es eine Vertretung der nicht-deutschen Bevölkerung: einen Ausländerbeirat oder eine Integrationskommission. Auch kleinere Städte, Gemeinden und Landkreise können einen Ausländerbeirat einrichten, sie müssen es aber nicht.

Ausländerbeiräte oder Integrationskommission – wo ist da der Unterschied?

Menschen ohne deutschen Pass wählen den Ausländerbeirat direkt und demokratisch. Ein Ausländerbeirat besteht aus drei bis 37 Mitgliedern mit Migrationsgeschichte. Die Kommune bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Für die Wahl gelten die gleichen Regeln wie für die Kommunalwahlen.

Bei den Mitgliedern der Integrationskommission ist das anders. Das Kommunalparlament wählt die Mitglieder. Nur die Hälfte der Mitglieder haben eine Migrationsgeschichte, anderen Mitglieder sind aus der Gemeindevertretung. Die Kommune bestimmt sie.

[Quelle HGO §§85, 86, 89]



Wer darf den Ausländerbeirat wählen?

Du darfst den Ausländerbeirat in deinem Wohnort wählen, wenn du am Wahltag:

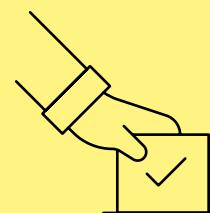
- **keine deutsche Staatsangehörigkeit hast.**
Menschen mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit dürfen nicht wählen.
- **18 Jahre alt oder älter bist.**
- **Seit sechs Wochen oder länger in diesem Ort wohnst.**

EU-Staatsangehörige, Geflüchtete und Asylsuchende dürfen ebenfalls wählen.

Alle Wahlberechtigten dürfen sich für den Ausländerbeirat wählen lassen, wenn sie mindestens drei Monate in der Kommune leben. Eingebürgerte Deutsche oder Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit dürfen dafür sich wählen lassen.

Mehr Informationen findest du hier:

[Quelle: HGO § 86 <https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/auslaenderbeiratwahlen; https://www.agah-hessen.de/>]



Was macht der Ausländerbeirat oder die Integrationskommission?

Der Ausländerbeirat oder die Integrationskommission vertritt die Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte in der Gemeinde. Die Mitglieder beraten das Parlament und die Verwaltung bei allen Angelegenheiten, die Menschen ohne deutschen Pass betreffen. Sie können auch eigene Vorschläge machen.

Das betrifft zum Beispiel Integrationsprojekte in der Gemeinde. Dazu gehören Bildungsangebote in der Kita, die Ausbildung, Sprachförderung und Sprachkurse. Die Beiräte fördern kulturelle Angebote und migrantische Vereine. Sie befassen sich mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden. Sie setzen sich für Maßnahmen gegen Ungleichbehandlung ein und fördern das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in der Gemeinde. Plant die Stadt oder Gemeinde solche Vorhaben, muss sie den Ausländerbeirat oder die Integrationskommission informieren und anhören. Die Beiräte haben im Parlament kein Stimmrecht.

[Quelle: HGO §88]



Mehr Informationen über die Arbeit der Ausländerbeiräte in Hessen und den Ausländerbeirat bei dir vor Ort findest du beim Landesausländerbeirat:



<https://www.agah-hessen.de>



SO KANNST DU NOCH MEHR MITBESTIMMEN

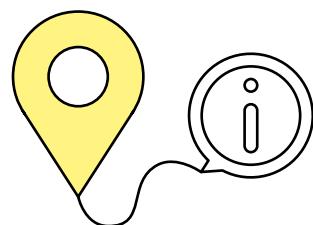
Demokratische Beteiligung auf kurzem Wege

Demokratie ist mehr als nur wählen gehen. Du kannst dich immer beteiligen. Bei dir vor Ort oder in deinem Landkreis findest du schnell viele Möglichkeiten, das Leben mitzugestalten. Wir stellen dir hier ein paar Wege vor.

Dein Infopunkt vor Ort

Du hast eine Idee oder ein Anliegen oder du willst ein Problem ansprechen? Dann kontaktiere deine Abgeordneten, den Magistrat, den Gemeindevorstand oder Kreisausschuss. Viele Kommunen haben regelmäßige Sprechstunden. Einmal im Jahr gibt es eine Bürgerversammlung in der Gemeinde. Dort informiert die Gemeinde die Einwohner über wichtige Themen vor Ort. So erfährst du, was direkt bei dir passiert, kannst mit anderen darüber sprechen und bringst deine Ideen ein.

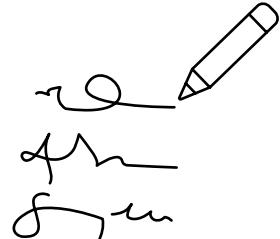
[HGO §8a Bürgerversammlung]



Hier kannst du aktiv sein

Wenn dir vor Ort bestimmte Themen wichtig sind, kannst du dich auch direkt einbringen. In Vereinen, Bürgerinitiativen, in einer Partei oder Wählergruppe oder anderen Gruppen findest du Gleichgesinnte. In der Kinder- und Jugendvertretung, dem Ausländerbeirat, anderen lokalen Beiräten oder in Kommissionen beraten Betroffene und Sachkundige die Parlamente und die Verwaltung direkt.

[HGO §4c (Jugend), §8c (Senioren und Sonstige)]



Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bestimmen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde oder einer Stadt politische Entscheidungen direkt. Ein Bürgerentscheid findet nur statt, wenn es vorher ein Begehr gab.

Ein Begehr ist ein Vorschlag oder Wunsch zu einer Sache in der Stadt oder Gemeinde. Es kann auch darum gehen, eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevorstand rückgängig zu machen. Bestimmte Fragen kommen nicht als Thema für ein Begehr infrage. Zum Beispiel die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Gemeinde, der Haushalt oder sehr große Bauvorhaben.

Vom Bürgerbegehen zum Bürgerentscheid

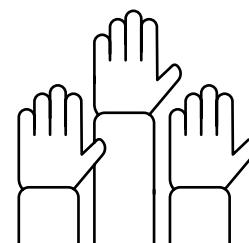
Je nach Größe der Stadt oder Gemeinde müssen 3 bis 10 % der Wahlberechtigten das Begehen unterstützen.

Wenn das so ist, kann die Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevorstand dem Vorschlag zustimmen, oder es kommt zu einem Bürgerentscheid.

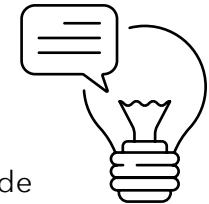
Bei der Abstimmung muss mindestens die Hälfte der Abstimmenden zustimmen und es muss ein bestimmter Anteil der Wahlberechtigten zustimmen. Wie viele zustimmen müssen, ist abhängig von der Größe der Stadt oder Gemeinde. So verhindert man, dass nur eine sehr kleine Minderheit über Angelegenheiten der Stadt oder der Gemeinde entscheidet.

Wenn du mehr über Bürgerbegehren und -entscheide wissen möchtest, findest du hier weitere Informationen:
<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/buerger-vertreterbegehren-und-buergerentscheid/buerger-und-vertreterbegehren>

[Quelle: HGO 8b und <https://www.datenbank-buergerbegehren.info/initiatives>]



Deine Ideen in die Tat umsetzen



Du hast eine Idee, was in deiner Stadt oder Gemeinde passieren oder sich ändern sollte? Dann kannst du in der Stadt oder Gemeinde schnell etwas erreichen. In einer Demokratie braucht jede Entscheidung oder jedes Projekt die Unterstützung von vielen Menschen, damit es umgesetzt wird. Hier sind ein paar Tipps, was du machen kannst:

- 1 Sprich mit anderen und finde Leute, die dich unterstützen.**
- 2 Sprich mit der Verwaltung und der Vertretung in der Stadt oder Gemeinde. Oft gibt es Bürgersprechstunden. Finde heraus, wer für dein Anliegen zuständig ist.**
- 3 Wenn die Stadt, die Gemeinde oder der Landkreis zuständig ist, sprich mit deinen Unterstützern bei den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevorstand oder dem Kreistag über eure Idee. Oder sprich das Thema in der nächsten Bürgerversammlung an.**
- 4 Wenn ihr damit nichts erreicht, könnt ihr immer noch ein Bürgerbegehen starten.**

**Es geht vieles,
aber das geht gar nicht!**

In einer Demokratie ist vieles möglich: Wir dürfen verschiedene Meinungen haben und darüber streiten. Nur so finden wir Lösungen, mit denen wir gut zusammenleben können. Aber eine Sache geht nicht: Menschen mit einer anderen Meinung zu beschimpfen oder zu bedrohen. Nur wer andere Meinungen respektiert, handelt demokratisch.

**NÄHER
ALS
DU
DENKST.**

Deine Stimme wirkt da, wo du zuhause bist.

**GEH ZUR KOMMUNALWAHL
AM 15. MÄRZ 2026.**



Impressum

Autorin: Tanja Binder

Herausgeberin: Hessische Landeszentrale für politische Bildung,
Mainzer Straße 98-102, 65189 Wiesbaden

hlz.hessen.de

deinedemokratie.de

Übersetzung in Einfache Sprache © siebenT GmbH / Büro für Einfache und
Leichte Sprache der Lebenshilfe Gießen e.V., Übersetzung: Christoph Schmidt, 2025

Grafik und Layout: wegework

Druck: wir-machen-druck.de

Redaktionsschluss: November 2025